**Zeitschrift:** Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...

**Herausgeber:** Staatskanzlei des Kantons Bern

**Band:** - (1994)

**Heft:** [1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil

**Artikel:** Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern

**Autor:** Christen

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-418228

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 08.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# 4. Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern

## 4.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Im Berichtsjahr sind 346 Beschwerden bei der Rekurskommission eingereicht worden. Die Anzahl der 1994 vom Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt verfügten Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern liegt mit 11 993 deutlich über derjenigen des Vorjahres (10 563). Noch etwas stärker hat die Anzahl der bei der Beschwerdeinstanz eingereichten Rekurse zugenommen. Nach einem Zuwachs von fast einem Viertel im Jahre 1993 ist 1994 ein weiterer von 7% zu verzeichnen. Wiederum waren auffallend viele Gesuche um Aufschub der Vollstreckung von Warnungsentzügen aus beruflichen Gründen zu verzeichnen (62 gegenüber 59 im vergangenen Jahr). Zuständigkeitshalber wurden diese zur Beantwortung ans Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt überwiesen, womit sie für die Rekurskommission in der Regel als erledigt abgeschrieben werden konnten. Am häufigsten beschwerten sich Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführer gegen Warnungsentzüge, die wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen und -exzessen (64 Beschwerden gegenüber 42 im Jahre 1993) oder aber wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand (45 Beschwerden gegenüber 52 im Jahre 1993) ausgesprochen worden waren. Die deutliche Zunahme von Beschwerden gegen Führerausweisentzüge wegen Überschreitens der gesetzlichen oder signalisierten Höchstgeschwindigkeit ist auf eine Verschärfung der bundesgerichtlichen Praxis in diesem Bereich zurückzuführen. Als Beschwerdegrund wird am weitaus häufigsten die Unangemessenheit angesichts der Folgen eines Ausweisentzugs für die berufliche Tätigkeit geltend gemacht.
Die Rekurskommission tagte im Berichtsjahr 15mal (1993: 13mal). Sie entschied über 223 (1993: 202) Beschwerden. Von den 227 abgewiesenen (1994 eröffneten) Beschwerden wurden 14 ans Bundesgericht und zwei ans EJPD (abgewiesene Vollstreckungsaufschübe) weitergezogen. Keiner dieser Rekurse an die nächsthöhere Instanz wurde gutgeheissen.
Für abgewiesene und nur teilweise gutgeheissene Beschwerden sowie für Abschreibungsverfügungen und Nichteintretensentscheide wurden den Beschwerdeführern im Berichtsjahr Verfahrenskosten in der Höhe von Fr. 120 208.– (1993: Fr. 95 249.–) auferlegt. Das Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt wurde in 14 (davon 2 Abschreibungen) Fällen verpflichtet, dem obsiegenden Beschwerdeführer eine Parteientschädigung, total Fr. 5919.20 (1993: Fr. 9500.–), auszurichten.

## 4.2 Personal

Die berufliche Zusammensetzung der Rekurskommission hat sich im Berichtsjahr nicht verändert. Nach wie vor gehören ihr drei Juristen, eine Verkehrspsychologin und ein Alkoholfürsorger an. Hingegen verunfallte im Sommer ein langjähriges Ersatzmitglied der Rekurskommission, Herr Fürsprecher Rolf Büchler, Thun, in den Bergen tödlich.
An die Kommissionsmitglieder sind gemäss Dekret vom 11. Dezember 1985 betreffend Taggeld und Reiseentschädigungen in der Gerichts- und Justizverwaltung im Jahr 1994 Fr. 92 461.20 (1993: Fr. 83 216.10) ausbezahlt worden.
Für die Geschäftsstelle erwies sich 1994 erneut als sehr arbeitsreiches Jahr. Dennoch konnte der grosse Pendenzenberg von Ende 1993 etwas abgebaut werden. Dies zeigt sich vor allem darin, dass Ende Jahr lediglich 43 gegenüber 68 Beschwerden im Vorjahr schon entschieden, aber noch nicht eröffnet waren.

Bern, den 6. Februar 1995

Im Namen der Rekurskommission des Kantons Bern
für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern

Der Präsident: *Christen*